

Presseinformationen

11.12.2025 | Sport

Annabell Krämer zu TOP 23 "Schwimmstätten-Kataster für Schleswig-Holstein"

In ihrer Rede zu TOP 23 (Schwimmstätten-Kataster für Schleswig-Holstein) erklärt die stellvertretende Vorsitzende und sportpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Annabell Krämer**:

„Wir begrüßen ausdrücklich das Anliegen, die Schwimmfähigkeit unserer Kinder nachhaltig zu sichern und gleichzeitig sicherzustellen, dass Schwimmbäder als Orte für Unterricht, Freizeit, Vereinssport sowie sozialer Teilhabe erhalten bleiben. Schwimmen ist in der Tat eine essenzielle Kompetenz: für die Sicherheit unserer Kinder und als Teil der Gesundheits- und Unfallvorsorge.

Ein landesweites Kataster könnte genau dort ansetzen, wo derzeit Planung und Transparenz fehlen: In meiner Kleinen Anfrage Drs. 20/2905 aus Februar dieses Jahres gibt die Landesregierung offen zu, dass sie nicht weiß, wie viele von den 169 – jedenfalls zu der Zeit – zur Verfügung stehenden Schwimmstätten sanierungsbedürftig oder gar von Schließung bedroht waren. Viele Bäder sind in der Vergangenheit bereits weggefallen – vor allem auf dem Land – weil Sanierungen schlicht und einfach zu teuer und die Auslastung zu gering waren. Das Risiko, dass Kinder gar nicht schwimmen lernen, steigt dadurch. Eine übersichtliche Bestandsaufnahme würde dabei helfen, Unterversorgungen zu identifizieren – nicht nur räumlich, sondern auch bezogen auf Ausstattung, Barrierefreiheit und Erreichbarkeit. So ließe sich gezielt investieren.

Es existiert bereits ein Datensatz namens ‚Schwimm- und Badeatlas‘, welcher registrierte Badegewässer und Badestellen, also offizielle Bade- und Schwimmorte, identifiziert. Allerdings ohne Schwimmhallen. Recherchiert man etwas weiter, findet man aus dem Jahr 2023 von GOV DATA eine Tabelle mit Schwimmbädern des Landes Schleswig-Holstein, welche außerdem auflistet, in welchen dieser Schwimmbäder Unterricht erteilt wird und in welchen nicht. 186 Schwimmhallen und Freibäder wurden dort identifiziert, in acht dieser Schwimmbäder findet kein angeleiteter Unterricht statt. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit einer umfassenden Bestandsaufnahme, wie im vorliegenden Antrag beschrieben. Gleichzeitig wollen wir aber auch aufzeigen, welche strukturellen Fragen damit verbunden sind.

Denn eines muss völlig klar sein: Wir sehen das Land in der Verantwortung für die Schwimmbadinfrastruktur, solange das Erlernen der Schwimmfähigkeit Bestandteil der Fachanforderung Sport ist. Die Betriebskosten tragen die Kommunen. Und das ist bereits heute eine erhebliche Belastung, die vielerorts darüber entscheidet, ob ein Bad geöffnet bleibt oder

schließen muss. Ein Kataster kann diese strukturellen Probleme sichtbar machen – lösen kann es sie aber nicht.

Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen, werden uns aber enthalten. Und zwar deshalb, weil das Anliegen richtig ist, die Umsetzungslogik aber unvollständig bleibt. Wir dürfen den Blick nämlich nicht nur auf die Erstellung eines Katasters richten – entscheidend ist, was danach passiert: Ein Kataster darf nicht Selbstzweck sein. Es muss mit einer belastbaren Perspektive verbunden werden. Konkret: Es braucht eine realistische, finanzierte und verantwortungsklare Bedarfsplanung. Mit klaren Kriterien, Priorisierungen und einem verlässlichen Zeitplan. Ein bloßes Erfassen ist ein richtiger und wichtiger Anfang – reicht jedoch nicht vollumfänglich aus.

Wichtig ist, dass insbesondere ländliche Regionen, in denen Bäder bereits verlorengingen, nicht abgehängt werden. Aber dafür braucht es ehrliche Kriterien: Dichte, Erreichbarkeit, Verkehrs- und Mobilitätsanbindung sowie die tatsächliche Nachfrage nach Schwimmern- und Sportangeboten. Es muss transparent gemacht werden, wie Fördermittel eingesetzt werden sollen – und wie Barrierefreiheit und langfristige Betriebssicherheit gewährleistet werden. Und hier stellt sich die zentrale Frage: Wird das Land seiner Verantwortung gerecht? Ein kurzfristiger Sanierungsschub bringt wenig, wenn danach Bäder wegen Betriebskosten oder rückläufiger Nutzung erneut geschlossen werden müssen.

Wir Freie Demokraten sehen in dem Antrag einen wichtigen Impuls – aber keinen tragfähigen Lösungsweg. Es geht um Verantwortung für unsere Kinder – und um Chancengleichheit. Jeder, ob in der Stadt oder auf dem Land, soll schwimmen lernen können. Und dazu gehört, dass das Land endlich für eine planbare Infrastruktur sorgen muss und gleichzeitig die Kommunen bei den Betriebskosten nicht länger im Regen stehen lässt. Genau deshalb fordern wir seit Jahren die Dynamisierung der Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten – denn ohne eine auskömmliche Finanzierung bleibt jedes Kataster ein Papiertiger.“

Sperrfrist Redebeginn!

Es gilt das gesprochene Wort.



Annabell Krämer

Sprecherin für Finanzen, Haushalt, Sport, Tierschutz, Tourismus, Frauen, Gleichstellung

Kontakt:

Eva Grimminger, v.i.S.d.P.

Pressesprecherin

Tel.: 0431 988 1488

fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de

FDP-Fraktion Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

E-Mail: fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de, Internet: www.fdp-fraktion-sh.de